A8 Deutsche Wohnen & Co enteignen

Antragsteller*in:	Milena Bachmann, Jun Chen, Evalotte Mohren, Justus Zimmermann
Tagesordnungspunkt:	6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen
Status:	Modifiziert

Antragstext

Maßnahme 2035

Wir unterstützen die Forderung der Initiative “Deutsche Wohnen und Co enteignen”, auf Grundlage von GG Artikel 15, ca.240.000 Wohnungen in Berlin in Gemeinschaftseigentum zu überführen.Dafür sollen alle Vermieter*innen bzw. Unternehmen mit einem Bestand von mehr als 3000 Wohnungen enteignet werden. Um die genaue Anzahl an Wohnungsunternehmen zu bestimmen, die vom Volksbegehren betroffen wären, sollen weitere Recherchen zu den Eigentumsverhältnissen auf dem Berliner Immobilienmarkt betrieben werden. Dafür soll der Senat Personal- und Sachmittel zur Verfügung stellen, um über den Austausch mit dem Volksbegehren Deutsche Wohnen & Co enteignen, MieterInnen bzw. Mieteninitiativen oder Nichtregierungsorganisationen wie das Netzwerk Steuergerechtigkeit alle betroffenen Unternehmen zu identifizieren.

Wir Grünen werden in der nächsten Legislaturperiode ein Gesetz zur Vergesellschaftung nach Art. 15 GG erarbeiten.

Es soll eine “Anstalt öffentlichen Rechts”, nach dem Konzept von Deutsche Wohnen und Co enteignen, gegründet werden, die diesen riesigen Wohnungsbestand im Sinne der Mieter*innen, Angestellten und des Berliner Senats verwaltet.

Mit der Vergesellschaftung sollen die Mieten maximal 30 Prozent des Bruttoeinkommens der Mieter*innen ausmachen.

Am Anfang kommt auf das Land Berlin wahrscheinlich eine relativ hohe Entschädigungssumme von ca. 9 Mrd. € zu, die muss aber nicht sofort bezahlt, sondern kann schrittweise über mehrere Jahrzehnte abbezahlt werden und durch die Mieteinnahmen querfinanziert werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Wohnungsunternehmen, welche in den letzten Jahren durch dreiste Spekulationen mit den Wohnungen von vielen Berliner*innen viel Geld verdient haben, nicht auch noch dafür belohnt werden. Aus diesem Grund darf die künstliche Preissteigerung der Wohnungen durch die Wohnungsunternehmen keinen Einfluss auf die Entschädigungssumme für die Vergesellschaftung haben! Ziel soll sein, den Unternehmen am Ende möglichst wenig Geld zu zahlen.

Mittel- bis langfristig kostet die Vergesellschaftung Berlin nichts, ganz im Gegenteil: Berlin kann sogar Einsparungen verbuchen.

Das Land Berlin müsse zwar die Entschädigung vorerst über Kredite bedienen, da sie aber im Laufe der Zeit über die Mieteinnahmen getilgt werden, entstehen keine Mehrkosten für Berlin. Wenn über die Vergesellschaftung Sozialausgaben wie Wohngeld, Kosten der Unterkunft beim ALG II oder Wohnkostenzuschüse beim BaföG obsolet werden, entstehen Minderausgaben für Berlin. Die Vergesellschaftung wirkt damit wie ein Konjunkturpaket.

Leistungslose Wertsteigerungen der Immobilien dürfen dabei nicht auf die Entschädigungssumme aufgerechnet werden.

Vision 2050

Ausgehend von der Annahme, dass in der nächsten Legeslaturperiode 240.000 Wonungen in Gemeinschaftseigentum überführt werden, wollen wir, dass bis 2050 70% des Berliner Wohnungsbestandes gemeinwohlorientiert sind.